

« **Bündnis Internationaler Vatertag** »

Dipl.-Ing. Andreas Riedel
Am Pulverschuppen 16
D-99085 Erfurt

Internationaler **VATERTAG**



www.InternationalerVatertag.de

jeden 3. Sonntag im Juni

Tel: +49 (0)361 / 55844-0

Fax: +49 (0)361 / 55844-90

info@InternationalerVatertag.de

www.InternationalerVatertag.de

Andreas Riedel, Am Pulverschuppen 16, 99085 Erfurt

Bundeskanzleramt
Justizministerium
Familienministerium
Bundestag

Berlin

Erfurt, 04.07.12

Petition (Pet 4-17-07-40325-038170)

**Diskriminierung der Väter und deren Kinder beenden,
Gemeinsame Sorgspflicht /-recht ab Vaterschaftsanerkennung achten.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Deutschland mehrfach wegen der Diskriminierung der natürlichen Väter vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt wurde, haben wir es schwarz auf weiß. §1626a BGB ist von Anfang an Menschenrechts- und Grundgesetzwidrig, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 2003 eine Fehlentscheidung.

Wie viele Kinder haben deshalb ihren Vater verloren? Wer übernimmt die Verantwortung für den gesellschaftlichen Schaden, für zerstörte Familien und Existenzen, für das maßlose Leid welches den Kindern angetan wurde?

Wer von den Juristen und Politikern hat sich vor die Bundesbürger gestellt und sich für die schwerwiegenden Mängel des Familienrechts und dessen Folgen entschuldigt?

Das jetzige Gesetz zur Sorgerechtsreform zeigt, wie weit man sich von einer qualifizierten, menschenwürdigen und zeitgemäßen Lösung entfernen kann.

Hätte das Kindeswohl, die Abschaffung der Diskriminierung und die Gleichstellung der Eltern im Vordergrund einer ehrlichen Sorgerechtsreform gestanden, würden natürliche Väter mit Vaterschaftsanerkennung selbstverständlich ihre Verantwortung für die eigenen Kinder übernehmen, wie völlig vernünftig in den 20 von 27 Ländern Europas längst die Regel.

Das Gemeinsame Sorgerecht ab Geburt, ist Kindeswohlverpflichtend und vom GG gefordert.

Väter für ihr Grundrecht und die Sorgspflicht vor Gericht zu stellen, um einen Antrag auf ein Menschenrecht einreichen zu dürfen, ist erniedrigend und zugleich eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und damit ein Verstoß gegen die Menschenrechts- und Kinderrechtskonvention sowie gegen Artikel 6 Grundgesetz.

Abs. (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

Abs. (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Wir Eltern tragen Verantwortung für unsere Kinder und sind Vorbild. Unrecht können und dürfen wir nicht zulassen. Keine Generation nach uns darf mehr um ihre Kinder Angst haben müssen. Kinder wollen und sollen von Anfang an mit ihren BEIDEN Eltern aufwachsen, sie wollen Papa und Mama niemals mehr verlieren.

Das « Bündnis Internationaler Vatertag », ein bundesweites Netzwerk aus zahlreichen Verbänden, Initiativen, Vereinen, Eltern und Personen der Öffentlichkeit fordert:

1.) Die Anerkennung des Internationalen Vatertages in Deutschland an jedem 3. Sonntag im Juni sowie die Umsetzung der gemeinsamen politischen Forderungen zur Wertschätzung und zur Rolle des Vaters in Familie, Beruf und Gesellschaft.

Wir möchten, dass die Schwierigkeiten der Väter bei dieser Aufgabe gesehen werden, sei es bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sei es in der Festlegung auf nicht mehr zeitgemäße Rollenmuster oder der Ungleichbehandlung durch Behörden und Gerichte - und dass Wege der Überwindung gefunden werden - wie das für Mütter längst selbstverständlich geworden ist. Wir möchten, dass die Verdienste und Beiträge der Väter in gleicher Weise anerkannt werden, wie wir am Muttertag die Verdienste und Leistungen der Mütter ehren!

2.) Das selbstverständliche Gemeinsame Sorgerecht ab Vaterschaftsanerkennung, ohne wenn und aber, weil die Menschenrechte alternativlos sind, jedes Kind unabhängig von der Geburtssituation ein Recht auf beide Elternteile hat und Kinder ihr weibliches und ihr männliches Elternteil für eine gesunde Entwicklung benötigen.

3.) Die paritätische Betreuung, in der Welt als Kindeswohllösung längst bewährt, soll zum Standard in Trennungssituationen werden, damit Väter die Entwicklung der Kinder vollwertig fördern können und das Familienleben nach einer Trennung fortgesetzt und zur Regel wird. Das Kinder nicht mehr mit einer 14 Tage Wochenendbesuchsregelung vernachlässigt werden, sondern im täglichen Leben miteinander die Normalität eines Vaters leben.

4.) Das die Bindungen der Kinder zu ihren Eltern zu schützen sind. Der Missbrauch durch Wegzug eines Elternteils ist, wie in anderen Ländern üblich, per Richtlinien und Toleranzgrenzen erfolgreich einzuschränken.

5.) Das eine grundsätzliche Reform des Familienrechts, nicht mehr die Trennung der Familien, sondern die Entstehung und Erhaltung der Bindungen zwischen Eltern, Kindern und Großeltern in den Vordergrund stellt.

6.) Das Kind soll zum elterlichen Haushalt gehören. Das kann auch bei jedem seiner Elternteile sein. Die Möglichkeit einer Doppelresidenz für Minderjährige ist im Melderecht, im Unterhalts-, Sozial- und Steuerrecht umzusetzen.

7.) Die Beseitigung der Hindernisse bei der Gleichstellung von Vater und Mutter. Wir wollen gleichberechtigte Elternschaft in einer modernen Gesellschaft. Wir wollen nicht gestärkt - sondern gleichberechtigt akzeptiert und respektiert werden.

8.) Reformen des Unterhaltsrechtes, da hier die größten Hindernisse bei der Sicherstellung beider Elternteile liegen. (siehe Anhang)

Wir bitten Sie, um Stellungnahme zu den einzelnen Punkten und um Darstellung, wie die Forderungen ihrer Meinung nach ohne Verzögerung in die Tat umzusetzen sind.

Die Antworten auf unsere Petition werden wir auf der Webseite www.InternationalerVatertag.de veröffentlichen, um zu dokumentieren, dass ein Umdenkungsprozess endlich eingesetzt hat und nunmehr auch die soziale Mauer in den Köpfen fällt.

Wir wollen eine erstklassige Lösung für unsere Kinder: ein kinderfreundliches Land.

Mit freundlichen Grüßen

A. Riedel
Bündnis Internationaler Vatertag

zu Punkt 8) bezüglich Unterhaltsreform:

Win(Kind) - Win(Eltern) - Win(Staat) Lösung:

Ist: §1612 (1) BGB

Der Unterhalt ist durch eine Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Der Verpflichtete kann verlangen, dass ihm die Gewährung des Unterhalts in anderer Art gestattet wird, wenn besondere Gründe es rechtfertigen.

Neue Sollformulierung:

Der Unterhalt ist durch Naturalunterhalt zu leisten. Ist ein Elternteil nicht bereit seiner Verpflichtung zur Pflege und Erziehung nachzukommen, ist eine Geldrente zu entrichten.

Folgen:

- Naturalunterhalt (Pflege, Erziehung, Sachleistungen etc.) fördern die Identitäts- und Persönlichkeitsrechte des Kindes, ist dem Kindeswohl (insb. bei Streit der Eltern) zuträglich (wissenschaftlich belegt)
- weniger gerichtliche Auseinandersetzungen
- Unterstützung der Grundsätze der Gleichstellung des Geschlechts und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- mehr Steuereinnahmen
- niedrigere Sozialausgaben und Staatskosten